

Anzeige über das **Abbrennen pflanzlicher Abfälle** **Abbrennen eines Brauchtumsfeuers** an

Die Anzeige muss mindestens 48 Stunden vorher vorliegen, da sonst keine Verarbeitung von Zentraler Leitstelle und Polizei möglich ist!!!

Der Bürgermeister als
örtliche Ordnungsbehörde
Wilhelmstraße 16
35759 Driedorf

Ich zeige hiermit das Abbrennen pflanzlicher Abfälle/eines Brauchtumsfeuers an.

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Telefon:

genauer Abbrennort:

(Gemeinde, Gemarkung, Gewinn,
Flurstück, Flächen-Inanspruchnahme)

Abbrenndatum:

Abbrennzeit:

von: bis: Uhr

Art und ca. Menge der pflanzlichen Abfälle,
die verbrannt werden sollen
(z.B. Baumschnitt auf landwirtschaftlich
genutzten Flächen, Rebabfälle, forstliche
Abfälle)

Ich bin darüber informiert, dass gemäß der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen

- der Abbrennungsvorgang beaufsichtigt werden muss,
- der Abrennungsvorgang nur von **Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr** und **Samstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** durchgeführt werden darf (**Ausnahme Brauchtumsfeuer**)
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 20 Meter einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 50 Meter einzuhalten ist,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- das Verbrennen im Übrigen nur im Außenbereich nach den gesetzlichen Vorschriften zulässig ist,
- Zuwiderhandlungen ordnungswidrig sind.


Ort, Datum

Unterschrift